



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Zur Tagesordnung 5**

Die Tagesordnung wird um eine Aktuelle Viertelstunde erweitert.

#### **Aktuelle Viertelstunde 5**

##### **Thema: Tödlicher Zwischenfall in der Jobagentur Neuss**

auf Antrag der Fraktion der SPD

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, sich in seiner Sitzung am 4. Oktober 2012 in einem eigenständigen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage näherer Informationen mit diesem Fall auseinanderzusetzen.

**1 Politische Schwerpunkte der Landesregierung in der 16. Wahlperiode 7**

– Berichte der Landesregierung

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) und Minister Guntram Schneider (MAIS) berichten. – Die Aussprache ist für die Ausschusssitzung am 4. Oktober 2012 vorgesehen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 19**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
Vorlage 16/146

– Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
Vorlage 16/78

– Bericht der Landesregierung

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) und Minister Guntram Schneider (MAIS) informieren den Ausschuss über die jeweiligen Einzelpläne.

**3 Wachsendes Problem des Komatrinkens, insbesondere von Jugendlichen in NRW 26**

Vorlage 16/176

– Bericht der Landesregierung

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

**4 Bestehende Projekte und Maßnahmen im Bereich Übergang Schule –  
Beruf 27**

Vorlage 16/189

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss will sich regelmäßig mit diesem Thema befassen.

**5 Verschiedenes 28**

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet statt am Donnerstag, dem 4. Oktober 2012.

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um eine Aktuelle Viertelstunde erweitert.

### Aktuelle Viertelstunde

Thema: **Tödlicher Zwischenfall in der Jobagentur Neuss**

auf Antrag der Fraktion der SPD

**Vorsitzender Günter Garbrecht** teilt mit, trauriger Anlass dieser Aktuellen Viertelstunde sei ein tödlicher Zwischenfall im Jobcenter Neuss vom selben Tag.

Sodann bittet der Vorsitzende die Anwesenden um eine Schweigeminute.

(Kurze Stille)

**Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)** erläutert dem Ausschuss die näheren Umstände des Geschehens in Neuss:

Heute gegen 9 Uhr betrat ein 52-jähriger Mann das Jobcenter in Neuss, um sich im Rahmen unserer Aktion „Perspektive 50plus“ zu informieren. Es handelt sich also offensichtlich um einen Langzeitarbeitslosen, der seine Möglichkeiten ausloten wollte, wieder in Arbeit zu kommen.

Es kam in einem Einzelbüro zu einem Gespräch mit einer Sachbearbeiterin. Dies ist so vorgesehen, um gerade in solchen Fällen eine Atmosphäre zu schaffen, die Privatheit ermöglicht. Unmittelbar nach Beginn des Gespräches hat der 52-jährige Mann der Sachbearbeiterin mehrere – vermutlich insgesamt drei – Messerstiche zugefügt. Ein Messerstich zerstörte die Hauptschlagader am Herzen und führte dazu, dass in sehr kurzer Zeit Besinnungslosigkeit und dann der Tod eintrat. Ob der Tod schon während der Fahrt ins Krankenhaus oder unmittelbar bei Ankunft im Krankenhaus eintrat, ist noch nicht ermittelt. Dazu will ich jetzt auch nichts weiter sagen.

Staatsanwaltschaft und Polizei untersuchen das Geschehen. Morgen wird es gegen 11 Uhr eine Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft zu Einzelheiten geben.

Im Jobcenter selbst hörten andere Beschäftigte und auch Besucherinnen und Besucher, also Kunden, Hilfeschreie des Opfers, stürmten in das Büro und setzten die vorhandene Alarmanlage in Betrieb. Der Täter flüchtete, wurde aber später in unmittelbarer Nähe des Jobcenters gestellt und festgenommen. Im Moment wird er von der Polizei verhört.

Bei dem Opfer handelt es sich um eine 32-jährige alleinerziehende Mutter, die ein minderjähriges Kind hinterlässt. Das Tragische liegt auch darin, dass sie gerade gestern erst an einem sogenannten Deeskalationsseminar der Arbeitsagentur teilgenommen hat. Sie sehen: Hier kommen einige Dinge zusammen.

Wir werden diesen Vorgang, der bisher in der Geschichte der Jobcenter in NRW einmalig ist – 1981 ist ein Arbeitsamtsdirektor in Celle umgebracht worden –, zum Anlass nehmen, gemeinsam mit der Regionalagentur in Düsseldorf und mit den Sicherheitsbehörden darüber nachzudenken, wie die Sicherheit in den Jobcentern und Arbeitsagenturen erhöht werden kann.

Dabei gibt es einen Zielkonflikt: Auf der einen Seite wollen wir Vertrauen gegenüber den Kunden entwickeln, die im Allgemeinen in einer persönlich äußerst schwierigen Situation sind; auf der anderen Seite gilt hier natürlich eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten. Wir werden die Arbeitsagenturen und Jobcenter nicht in einen Hochsicherheitstrakt verwandeln können; das wäre nicht angemessen. Wir müssen aber alle vorhandenen Möglichkeiten des technischen und des humanitären Schutzes mobilisieren, um hier Schlimmes zu verhindern.

Ich habe mich unmittelbar, nachdem ich – im Übrigen aus den Nachrichten – über diesen Vorgang informiert worden bin, an den Tatort begeben und habe mich bemüht – solche Situationen sind immer sehr schwierig –, auf die Betroffenen positiv einzuwirken. Mir ist vom Leiter der Arbeitsagentur Mönchengladbach mitgeteilt worden, dass die Sicherheitsbehörden, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, insbesondere die kirchlichen Notfallseelsorger hervorragende Arbeit geleistet haben. Es ist also alles gemacht worden, was gemacht werden konnte.

Das Jobcenter ist bis kommenden Montag geschlossen. Die Beschäftigten haben bis dahin Sonderurlaub.

Wir stehen auch in Verbindung mit dem Vorstandsmitglied der Bundesagentur, Herrn Alt, der für diese Dinge zuständig ist, und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten der Landesregierung zu helfen.

In NRW ist dies bisher, wie gesagt, der einzige Fall. Schlimm, durch nichts zu rechtfertigen, auch nicht durch die schwierigste persönliche Situation! Wir werden sehen, wie wir hier in Zukunft gemeinsam agieren. Einfach wird das nicht.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen sowie auch den Kolleginnen und Kollegen, die diese Tat unmittelbar mitbekommen haben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, sich in seiner Sitzung am 4. Oktober 2012 in einem eigenständigen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage näherer Informationen mit diesem Fall auseinanderzusetzen.

## 1 Politische Schwerpunkte der Landesregierung in der 16. Wahlperiode

– Berichte der Landesregierung

**Vorsitzender Günter Garbrecht** verweist auf die Vereinbarung der Obleute, in dieser Sitzung lediglich die Berichte entgegenzunehmen und die Aussprache für die Sitzung am 4. Oktober 2012 vorzusehen.

**Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)** berichtet (*siehe auch Vorlage 16/220*):

Diesen Ausschuss betreffen drei Bereiche meines Ministeriums, nämlich Gesundheit, Pflege und Alter. Alle drei Bereiche stehen vor der großen Frage, wie es zu schaffen ist, das vorhandene System vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zukunftsfest zu machen, und was man auf Landesebene dazu beitragen kann. In den kommenden Jahren wird die Zahl der erwerbsfähigen Personen zurückgehen. Zugleich wird es mehr ältere Menschen und somit mehr Unterstützungsbedarf geben. Wir werden dann alle merken, dass das System nicht mehr funktionieren wird.

Das heißt, wir werden sehr vieles im Gesundheitssystem umbauen müssen, werden prüfen, ob es effizient ist, ob es effektiv ist und ob es den Bedarfen der Menschen entspricht.

Wir haben nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich ins Stammbuch geschrieben bekommen, dass unsere gesamte Gesellschaft eine inklusive Gesellschaft sein muss. Das ist eine Gesellschaft, die für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderung, für Menschen mit Einschränkungen genauso zugänglich und genauso barrierefrei ist wie für Menschen, die jung und dynamisch sind und im Berufsleben stehen.

Mit einem Anteil von 11,6 % am Bruttoinlandsprodukt ist der deutsche Gesundheitsbereich sehr leistungs- und finanzstark. Wir haben ein auch aus medizinischer Sicht sehr effizientes System. Der Outcome steht im internationalen Vergleich aber nicht so weit vorne wie der Einsatz der Mittel. Das heißt, wir müssen im System effizienter werden und zielgerichteter sein.

All diese Aufgaben müssten eigentlich auf Bundesebene gesteuert werden. Das Problem der Bundespolitik ist aber, dass sie sich selber – vielleicht auch durch den Wettbewerb untereinander und das sehr starke Gegeneinander im Gesundheitssystem – eher lähmt, als dass sie etwas voranbringt. Deswegen müssen wir sehen, wie wir diese Aufgaben auf Landesebene bestmöglich angehen können, um zumindest an Beispielen in kleinen Schritten eine Verbesserung zu erreichen.

Ich will nur kurz für diejenigen, die das in der letzten Legislaturperiode noch nicht direkt verfolgt haben, ein paar Zahlen nennen. Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen 509.000 Pflegebedürftige. 2050 wird es 1 Million sein. Die Zahl der Menschen mit Demenz wird sich von derzeit 300.000 auf dann 600.000 verdoppeln. Gleichzeitig geht die Zahl der Erwerbspersonen von derzeit 8,7 Millionen auf

dann 6,6 Millionen zurück. Das heißt, im System steht weniger Arbeitskapazität einem Mehr an kranken und pflegebedürftigen Menschen gegenüber.

Das ist die Herausforderung, die im Gesundheits- und Pflegebereich über allem steht.

Wie schaffen wir es, die Strukturen effizienter zu machen? – Ein Beispiel. Wir haben in Nordrhein-Westfalen das sogenannte 90a-Gremium – das gemeinsame Landesgremium nach § 90a des Versorgungsstrukturgesetzes – relativ zügig eingerichtet. Es soll zu einer sektorübergreifenden Gesundheitsversorgung der Länder gemeinsam mit den anderen zuständigen Akteuren beitragen, nämlich der Selbstverwaltung der niedergelassenen Ärzte, den Kostenträgern, also den Krankenkassen, und der Krankenhausgesellschaft, also denjenigen, die für den stationären Bereich stehen.

Schon heute haben wir in vielen Regionen, gerade im ländlichen Raum, Probleme nicht nur im ambulanten Bereich, sondern auch bei der Versorgung durch Ärzte im stationären Bereich. Also müssen wir sektorübergreifend planen. Das bedeutet nicht nur Detailbetrachtung. Vielmehr geht es auch darum, Probleme an den Schnittstellen des Systems zu lösen. Wir sind zum Beispiel dabei, die Überleitung vom ambulanten in den stationären und vom stationären in den ambulanten Bereich zu optimieren; denn wir wissen, dass genau da Probleme bestehen. Bei der Einweisung in ein Krankenhaus ist beispielsweise die Multimorbidität oft nicht bekannt, und bei der Entlassung aus einem Krankenhaus am Freitagnachmittag wird nicht berücksichtigt, dass der Hausarzt schon längst im Wochenende ist. Diese Schnittstellen müssen im Interesse der Patienten und Patientinnen ordentlich ausgestaltet sein. Das ist ökonomisch sinnvoll, im Sinne der Menschen, und es reduziert den Personalverbrauch.

Wir machen auch mit der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ambulanten Bereich weiter. Dafür sind eigentlich nicht wir, sondern die Selbstverwaltung der Ärzte zuständig. Trotzdem gehen wir mit dem Hausärztesprogramm in die Regionen, um die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte finanziell zu unterstützen.

Wir haben uns zudem dafür eingesetzt, dass sich die Rahmenbedingungen des Medizinstudiums verändern und dass es Kooperationen mit den anderen Ländern gibt. Wir haben, um dem Ärztemangel im Krankenhausbereich etwas entgegenzusetzen, gemeinsam mit den Ärzten die Internetplattform [www.docjobs-nrw.de](http://www.docjobs-nrw.de) eingerichtet, mit den Österreichern ein Abkommen getroffen und wollen perspektivisch auch mit anderen Ländern solche Abkommen schließen.

Das heißt, wir versuchen nicht nur auf Gesundheitsministerkonferenzen oder im Bundesrat, sondern ganz konkret in Nordrhein-Westfalen in kleinen Schritten ein Mehr an Ärzten zu erreichen.

Mit Blick auf die Gesamtaufgaben im Gesundheitsbereich versuchen wir, über den ÖGD, also über die kommunalen Kompetenzen und Zuständigkeiten in der Gesundheitshilfe, mit den Akteuren vor Ort die Systeme zu optimieren, mehr zielgruppenspezifische Angebote zu machen, die interkulturelle Öffnung für das Sys-

tem zu erreichen, Zugangsbarrieren im Hilfesystem abzubauen und die Versorgung von Familien, die sozial benachteiligt sind, sicherzustellen.

Wenn wir die Versorgung einer immer älter werdenden Bevölkerung optimieren wollen, dann steht auch die Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung obenan. Auch hier versuchen wir, die schon sehr guten Infrastrukturen in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist auch in der Palliativversorgung ein wesentlicher Schwerpunkt, mit dem wir versuchen, die ambulante Versorgung weiter zu stärken. Die Palliativversorgung muss aber auch in Pflegeheimen anders gestaltet werden, als das heute der Fall ist. Sehr wichtig ist für uns auch, dass wir als Land das starke ehrenamtliche Engagement im Palliativ- und Hospizbereich wertschätzen.

Ein wesentlicher Komplex, mit dem wir noch in diesem Jahr beginnen werden und zu dem wir in der letzten Legislaturperiode einen gemeinsamen Prozess mit allen Fraktionen begonnen hatten, ist der Ausbau des Maßregelvollzugs. Diejenigen, die an diesem Diskurs teilgenommen haben, werden dies wahrscheinlich in die Fraktionen transportiert haben. Trotzdem noch einmal kurz die Eckdaten: Wir haben einen zusätzlichen Bedarf an 750 Unterbringungsplätzen bis 2020. Es ist für uns wichtig, dass der Maßregelvollzug weiterhin kein Thema der parteipolitischen Auseinandersetzung ist. Wir wollen es im Konsens angehen. Deswegen haben wir auch gemeinsam mit den Fraktionen den Kriterienkatalog, die Rahmenbedingungen, die Abfolge des Vorgehens und das Anschreiben der entsprechenden Kommunen in den Landgerichtsbezirken auf den Weg gebracht.

Wir werden noch in diesem Jahr gemäß dem Kriterienkatalog die Auswahl der Standorte vornehmen und hoffen, dass die Fertigstellung und Inbetriebnahme der ersten Kliniken Ende 2016 möglich ist. Wir wissen alle, dass wir mit Rheine einen Übergangsort haben, der dann „vom Netz geht“. Seinerzeit hat das Ministerium die Zusage erteilt, dass dieser Maßregelvollzugsstandort zeitlich limitiert ist. Deswegen wird zu diesem Zeitpunkt dringend ein neuer Standort benötigt.

Es geht aber nicht nur Standorte, sondern auch um den gemeinsamen Diskurs einer Weiterentwicklung im Maßregelvollzug. Wir müssen gemeinsam überlegen, mit welchen Konzepten wir dies angehen. Auch damit haben wir in den zuständigen Runden mittlerweile begonnen.

Wichtig ist für uns in Nordrhein-Westfalen zudem die Weiterentwicklung des Gesundheitscampus NRW mit unserem Landeszentrum für Gesundheit. Das hat im Wesentlichen die Funktion, Kompetenzen zu bündeln und auszubauen, damit Nordrhein-Westfalen nicht weiter sein Licht unter den Scheffel stellt. Der Gesundheitsstandort NRW soll mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild auftreten. Es geht um gegenseitige Unterstützung, um hier die Wirkungen entfalten zu können, die der Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen anstehen. Allein die Dimension der Gesundheitswirtschaft zeigt – jeder siebte bis achte Arbeitsplatz in Nordrhein-Westfalen liegt in der Gesundheitswirtschaft –, dass man diesen Bereich deutlicher wahrnehmen muss, als das bisher der Fall ist.

Eine weitere wichtige Aufgabe an diesem Campus ist die Verzahnung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Wirtschaftsförderung mit einer klaren Ausrichtung hin zu einer Nutzerorientierung. Für uns ist das der Motor, das Schwungrad, der Bündelungspunkt für die nordrhein-westfälische Gesundheitspolitik, wo die Cluster miteinander vernetzt werden, worüber sich die Gesundheitsregionen austauschen. Es soll eine inhaltliche Stärkung, mehr Gewicht bekommen. Das werden wir auch weiterhin als unsere gemeinsame Aufgabe mit dem LZG ansehen.

Jenseits dessen müssen wir im gesamten Bereich der Gesundheit und der Gesundheitsversorgung geschlechterdifferenzierter an viele Themen herangehen. Wir wissen, dass das Gesundheitssystem dann effizient ist, wenn es den Menschen passgenaue Angebote macht. Es nützt nichts, die Menschen präventiv in einer nicht differenzierten Art und Weise anzusprechen. Dann erreicht man weder Frauen noch Männer. Manchmal ist ein differenziertes Hingucken im Ergebnis effizienter, effektiver. Man erreicht am Ende das an Inanspruchnahme, was man haben möchte. Mit dem Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW am LZG haben wir eine Institution, dieses voranzutreiben. Wir werden das aber auch in vielen anderen Bereichen, sozusagen als Querschnitt, mitbedenken.

Ein weiterer Querschnittsbereich betrifft auch das MAIS, nämlich die Gesundheit von Menschen mit Migrationsgeschichte. Gerade diese Zielgruppe ist nach wie vor mit massiven Barrieren – Sprachbarrieren, Zugangsbarrieren – in unserem Gesundheitssystem belastet. Wir arbeiten intensiv daran, diese Barrieren abzubauen, einen besseren Zugang zu ermöglichen und diese Zielgruppe frühzeitig mit niedrigschwelligen Angeboten zu erreichen.

Wir haben in der letzten und auch in der vorletzten Legislaturperiode viel über Psychiatriepolitik und psychiatrische Versorgung in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Hierin sehen wir auch nach den Diskussionen der Vergangenheit nach wie vor einen intensiven Aufgabenbereich, den wir weiter vorantreiben wollen. Wir wollen den dialogischen Prozess fortsetzen, also den Prozess mit Menschen mit Psychiatrieerfahrung, mit denjenigen, die in diesem Bereich ihre Profession haben, und mit den Angehörigen, wir wollen die Zahl der Zwangsmaßnahmen weiter reduzieren und niedrigschwellige, vor Ort verankerte Angebote in einem anderen Maße vorantreiben.

Wir haben gerade mit dem Landeskonzept gegen Sucht die nächsten Maßnahmen im Drogen- und Suchtbereich an den Start gebracht. Wir wollen auch hier eine Weiterentwicklung der Präventions- und Hilfeangebote. Es geht zudem um die Ausrichtung auf neue Zielgruppen. Eine in der letzten Zeit massiv größer werdende Zielgruppe sind ältere Menschen mit Drogen- und Suchtproblemen, die bisher im System weitgehend ausgeblendet waren und deren Hilfebedarfe andere sind als die der Zielgruppen, auf die bisher der Schwerpunkt lag. Auch das ist nur ein Beispiel für viele, bei denen wir Veränderungen und Weiterentwicklungen brauchen.

Im Bereich Alter und Pflege wird die demografische Entwicklung mindestens genauso zu Buche schlagen wie im Gesundheitssystem. Menschen mit Einschränkungen, mit Pflegebedarf haben nicht nur einen erhöhten Bedarf an Gesundheits-

leistungen, sondern auch an pflegerischer Unterstützung. Wir haben zum Glück alle eine höhere Lebenserwartung. Aber wenn dies lediglich dazu führt, dass die Pflegephase länger dauert, entspricht das nicht dem Ziel des selbstbestimmten Lebens. Deswegen wollen wir mit einer Weiterentwicklung, einer Neuentwicklung, einer stärkeren Quartiersausrichtung der Pflege- und Versorgungsstrukturen die Kommunen darin unterstützen, den Menschen zu ermöglichen, im Alter länger selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben. Auch damit haben wir uns im Ausschuss in der Vergangenheit – nicht nur am Beispiel Bielefeld und Münster – schon intensiv auseinandergesetzt. Es darf nicht sein, dass Menschen Glück haben, in Bielefeld oder Münster in einem Quartier zu leben, wo die Strukturen entsprechend ausgerichtet sind, und dass sie Pech haben, wenn sie in irgendeiner anderen Kommune leben, wo solche Strukturen nicht vorhanden sind.

Wir wollen dazu eine Altenberichterstattung machen und eine „Datenbank Pflege und Alter NRW“ anlegen, um auf der Grundlage der Daten aus der Altenpflegelumlage den Kommunen die Möglichkeit zu geben, in einem anderen Maße als bisher auf die Bedarfe zu reagieren.

Die altengerechte Quartiersentwicklung ist einer der wesentlichen Punkte in unserer Alten- und Pflegepolitik. Es geht hierbei nicht nur darum, Quartiere für diejenigen zu entwickeln, die Pflegebedarfe haben. Die Quartiersentwicklung ist vielmehr gerade für diejenigen wichtig, die perspektivisch geringere Renten haben werden, die selbstbestimmt leben wollen, die an der Gesellschaft teilhaben wollen. Wichtig ist, dass diese Quartiere in einem partizipativen Prozess entwickelt werden, dass also diejenigen, die ins Alter kommen, ihre Quartiere für ihre Pflegephase selber mitentwickeln können. In diesem Bereich ist nicht nur das Ehrenamt, sondern auch der soziale Zusammenhalt wichtig.

Eine solche Quartiersentwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit eines einzelnen Ressorts. Es ist ein ressortübergreifender Prozess, in dem das MBWSV – das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – und das MAIS – das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales –, aber auch andere Ministerien ihre Bausteine beitragen. Quartiere können nicht immer nur aus einer Blickrichtung entstehen, sondern müssen in einem gemeinsamen, umfassenden Ansatz auf den Weg gebracht werden.

Der Ausschuss wird sich bald mit der Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes, mit der wir in der letzten, kurzen Legislaturperiode begonnen haben, und der Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes beschäftigen können. Das wird mit Sicherheit viel Zeit kosten, weil wir, um die Ziele „ambulant vor stationär“, „selbstbestimmtes Leben auch im Alter“ und anderes mehr wirklich erreichen zu können, alles in einem Guss machen und daher das WTG und das Landespflegegesetz gemeinsam reformieren wollen. Wir sind dabei, diese Gesetze zu harmonisieren, sie so weiterzuentwickeln, dass sie neue Versorgungsstrukturen unterstützen. Beide Gesetze sollen gemeinsam in den Ausschuss eingebracht werden, wo sie dann hoffentlich auch gemeinsam diskutiert werden. Wir sollten mit dieser Reform 2013 an den Start gehen.

Wir sind in den Bereichen Pflege, Alter und Gesundheit also auf dem Weg, ein zukunftsfestes, ein demografiefestes System zu schaffen.

Im Übrigen wird der Krankenhausrahmenplan bald vorliegen. Wir hatten dafür schon eine letzte Sitzung der zuständigen Gremien terminiert. Aber wie das in einem System, in dem man mit vielen Akteuren reden muss, oft der Fall ist, gab es im Landesausschuss weiteren Diskussionsbedarf. Klar ist, dass wir mit dem Krankenhausrahmenplan qualitativ steuern wollen, um Zukunftsfestigkeit zu erreichen. Obwohl wir noch eine Runde drehen müssen, hoffe ich, dass wir den Krankenhausrahmenplan Ende des Jahres vorlegen können.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** verweist auf die Vereinbarung, die Aussprache zu diesem Bericht in der Ausschusssitzung am 4. Oktober 2012 aufzurufen.

**Minister Guntram Schneider** legt die politischen Schwerpunkte des **Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales** dar (*siehe auch Vorlage 16/213*):

Der von mir Anfang September vorgestellte Sozialbericht NRW 2012 hat deutlich gemacht, welche wesentlichen Angelegenheiten wir in dieser Legislaturperiode bearbeiten müssen. Ergebnis des Sozialberichtes war unter anderem, dass längerfristige Trends trotz der positiven Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt eher Anlass zur Sorge geben. Das Wirtschaftswachstum kam überwiegend den Gutverdienenden und Wohlhabenden zugute. Schlecht bezahlte und unsichere Beschäftigung nimmt zu. Das bedeutet: Armut und soziale Ausgrenzung verfestigen sich, die gesellschaftliche Polarisierung nimmt ebenfalls zu.

Dazu hat die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung eigentlich unmissverständlich festgestellt: Wir wollen diese Entwicklung stoppen, weil sie die Grundlagen unserer Gesellschaft, den Zusammenhalt in unserem Land und die Substanz unserer Grundwerte gefährdet.

Die Landesregierung wird deshalb im kommenden Jahr ein bis 2020 angelegtes umfassendes Handlungskonzept mit dem Titel „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ erarbeiten und beschließen. Wir haben mit unserem vorbeugenden Ansatz die Weichen richtig gestellt. Doch wir dürfen nicht nachlassen und müssen noch zielgerichteter, druckvoller und auch kreativer handeln, wenn wir die zunehmende Armut nachhaltig bekämpfen wollen.

Armutsrisiko Nummer eins ist nach wie vor die Arbeitslosigkeit. Daher gilt unser besonderes Augenmerk auch weiterhin ihrer Bekämpfung, vor allem der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Der Arbeitsmarkt ist allerdings bei Weitem nicht mehr so aufnahmefähig wie noch 2010 oder 2011. Langzeitarbeitslose sind immer noch die Verlierer der aktuellen ökonomischen Entwicklung. Wir werden alles daran setzen, die Beschäftigungschancen der 1,1 Millionen Erwerbsfähigen in unserem Lande, die im SGB-II-Leistungsbezug sind, zu verbessern. Dabei handelt es sich um die Hartz-IV-Empfänger – damit jeder weiß, was gemeint ist.

Hierzu werden wir den begonnenen Zielvereinbarungsprozess mit allen kommunalen Trägern fortsetzen, uns gemeinsam über die strategischen Ziele bei der nach-

haltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit verständigen und gemeinsam an der Zielerreichung arbeiten. Dazu werden wir auch verstärkt, falls dies möglich ist, ESF-Mittel einsetzen. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt bei der Erprobung neuer Ansätze eines sozialen Arbeitsmarktes gemeinsam mit den Jobcentern und Kommunen.

Wenn wir den Bereich des SGB betrachten, müssen wir natürlich auch das Bildungs- und Teilhabepaket im Blick haben. Wir arbeiten daran, bürokratische Hemmnisse bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, die es noch immer gibt, zu beseitigen, damit die Chancen bei den Kindern und Jugendlichen wirklich ankommen. Bei der Lernförderung ist uns dies zumindest teilweise bereits gelungen.

Darüber hinaus werden wir uns weiter verstärkt dafür engagieren, dass der Bund auch in den Folgejahren eine hinreichende Finanzausstattung der Kommunen für diesen Bereich sicherstellt. Besonders kommt es mir hierbei auf die bundesweite Sicherstellung der Finanzierung der 3.000 Schulsozialarbeiter an. Diese war ja auf drei Jahre begrenzt. Die Frist läuft nun ab. Jetzt wird es darum gehen, vernünftige Anschlussfinanzierungen zu finden.

Nach der Arbeitslosigkeit ist ein weiteres großes Armutsrisiko die prekäre Beschäftigung. Landesweit sind die Möglichkeiten, prekäre Beschäftigung einzudämmen, begrenzt. Daher müssen wir mit Initiativen auf Bundesebene der Prekarisierung unserer Arbeitswelt entgegenwirken. Denn das Normalarbeitsverhältnis ist weiterhin auf dem Rückzug. Rund jeder vierte Erwerbstätige in NRW ist atypisch beschäftigt, jeder fünfte arbeitet für einen Niedriglohn.

Mit dem Aktionsplan „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“, der in Kürze startet, wollen wir einen Paradigmenwechsel weg von prekärer Beschäftigung hin zu fairer Arbeit und fairem Wettbewerb auf den Weg bringen. Wir wollen konkrete Veränderungen bei Arbeitgebern und einzelnen Beschäftigten anstoßen.

Unsere Initiativen auf Bundesebene für eine neue Regulierung der Leiharbeit und zur Verhinderung der Umgehung von Arbeitnehmerrechten zum Beispiel durch Scheinwerkverträge werden wir konsequent fortsetzen.

Wir werden weiterhin auf Bundesebene für einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn kämpfen. Er soll bundesweit bei 8,50 € beginnen.

Neben diesen gesetzlichen Regelungen für faire Arbeit werden wir uns auch auf anderer Ebene für gute Arbeitsbedingungen starkmachen.

Demografischer Wandel, längerer Verbleib im Arbeitsleben und zunehmend vielfältiger zusammengesetzte Belegschaften stellen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen vor große Herausforderungen. Wenn sie wirtschaftlich erfolgreich bleiben wollen, müssen die Unternehmen die vielfältigen fachlichen, sozialen und interkulturellen Potenziale der Beschäftigten fördern und nutzen sowie alters- und gesundheitsbezogene Bedarfe bei der Organisation der Arbeit berücksichtigen.

Mit dem Programm „Arbeit gestalten – NRW“ möchten wir die Unternehmen dabei unterstützen. Gemeinsam mit Sozialpartnern und Sozialversicherungsträgern sowie Vertretern aus Gesellschaft und Wissenschaft wollen wir eine neue, breite Allianz für eine gesunde Gestaltung von Arbeit und wirtschaftlichem Erfolg schmieden. Wir müssen deutlich machen: Gute Arbeitsbedingungen sind in einer Marktwirtschaft kein Luxus, sondern eine entscheidende Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und damit auch für profitables Wirtschaften selbst.

Ich denke, dass all diese Punkte nur mit den Unternehmen machbar sind, nicht gegen die Unternehmen. Hier geht auch immer Beratung und Überzeugung vor Strafe. Ich sage dies sehr deutlich zum Beispiel bezogen auf den Arbeitsschutz.

Verschiedene erfolgversprechende Lösungsansätze für faire Arbeit sind vorhanden. Diese wollen wir auf breiter Ebene in die Betriebe bringen und gemeinsam mit allen Beteiligten entwickeln.

Ziel ist es, die Potenziale der Beschäftigung Älterer auszuschöpfen, den Betrieben den wirtschaftlichen Nutzen einer gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung nahezubringen sowie die Potenziale der Vielfalt der Beschäftigten produktiv zu machen und dies auch darzustellen.

Darüber hinaus ist es für eine gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung unerlässlich, dass wir in NRW wieder einen einheitlichen Arbeitsschutz und eine handlungsfähige und motivierte Arbeitsschutzverwaltung herstellen. Erste Schritte dazu sind eingeleitet.

Durch jährliche Zielvereinbarungen mit den Bezirksregierungen wird das Verwaltungshandeln auf Problembereiche ausgerichtet und vereinheitlicht. Wir wollen auf diesem Weg bestimmte Branchen in den Fokus nehmen, um sie besonders auf einen wirksamen Arbeitsschutz hin zu überprüfen. Ein risikoorientiertes Überwachungskonzept ist weitgehend mit den Bezirksregierungen abgestimmt und wird kurzfristig eingeführt. Präventive Ansätze im Arbeitsschutz werden durch Konzentration des neugebildeten Landesinstituts für Arbeitsgestaltung auf Aspekte von Arbeitsschutz und gesunder Arbeitsgestaltung gestärkt.

Aber wir brauchen dazu auch eine angemessene Personalausstattung. Der PCB-Skandal bei der Firma Envio – Sie wissen, das Verfahren vor Gericht ist ausgesetzt, aus meiner Sicht skandalös, das sage ich auch als Minister – hat gezeigt, dass das Land solchen kriminellen Machenschaften nur durch eine aktive und unangekündigte Überwachung der Betriebe durch die Staatliche Arbeitsschutzverwaltung begegnen kann. Im Rahmen der Ideologie „Privat vor Staat“ waren Überprüfungen in den Betrieben ja angemeldet. Ich drücke mich jetzt sehr vorsichtig aus. Eine solche Überprüfungspraxis ist mehr als stumpf. Sie kann nicht zum Erfolg, den man erzielen will, führen.

Der Personalabbau durch die schwarz-gelbe Landesregierung seit der Verwaltungsstrukturereform im Jahre 2007 ist gestoppt. Wir haben 2011 wieder damit begonnen, Personalnachwuchs auszubilden. Bei den Etatverhandlungen für 2013 werde ich mich dafür einsetzen, dass wieder mehr personelle und finanzielle Res-

sources für eine angemessene Wahrnehmung der Aufgaben im Arbeitsschutz zur Verfügung gestellt werden.

Wir alle wissen: Sichere und gesunde Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sind auch in NRW ein Grundpfeiler für den dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg. Nur damit können wir langfristig dem drohenden Fachkräftemangel vorbeugen und die demografische Entwicklung in der Arbeitswelt abfedern.

Die Zahl der Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wird immer kleiner. Davon sprach auch schon Kollegin Steffens. Bereits jetzt kann ein Drittel der Betriebe in NRW seinen Personalbedarf nicht oder nicht mehr vollständig decken. Dies ist eine Wachstumsbremse, wenn wir nicht gegenhalten.

Die Landesregierung hat bereits in der letzten Wahlperiode die Fachkräfteinitiative ins Leben gerufen. Mit dem Sonderprogramm „Qualifizierung und Innovation zur Fachkräftesicherung im Mittelstand“ stehen in den nächsten Jahren bis zu 50 Millionen € zur Verfügung, um die Unternehmen in NRW direkt bei der Sicherung ihres Fachkräftebedarfs zu unterstützen.

Zusammen mit anderen beteiligten Ressorts können wir die Rahmenbedingungen qualifizierter Arbeit über die gesamte Bildungs- und Erwerbsbiografie hinweg verbessern: von der Kinderbetreuung, über Schule, Ausbildung und Studium bis hin zum lebensbegleitenden Lernen, das notwendig ist, um dem Fachkräftebedarf zu entsprechen. Dabei ist die Fachkräftesicherungsinitiative regional verankert; denn vor Ort sitzen die Experten für die regionalen Bedarfe. Uns geht es darum, alle vorhandenen Potenziale für den Arbeitsmarkt besser zu nutzen, als dies bisher der Fall ist.

Mehr Teilhabe von jungen Menschen am Arbeitsleben wollen wir mit unserem neuen Übergangssystem Schule/Beruf erreichen. Es beruht auf dem Leitgedanken der Vorbeugung. Das ist ja die Philosophie dieser Landesregierung schlechthin.

Wir wollen alle Jugendlichen in NRW gezielt unterstützen, ihnen passgenaue Berufsmöglichkeiten aufzeigen, um sie auf diesem Weg dahin zu bringen, Berufswege für sich selbst zu identifizieren und später auch einzuschlagen. Es geht darum, alle vorhandenen Potenziale zu fördern, individuelle Talente, Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln.

Ich sage an dieser Stelle nochmals: Uns geht es nicht um eine gar verbindliche Berufsorientierung und Berufsempfehlung, der par ordre du mufti nachgekommen werden muss, wie dies in der Sommerpause von manchem behauptet wurde. Uns geht es darum, den jungen Menschen über mehr Praxis bei der Berufsorientierung mehr Selbsteinschätzung zu geben, um auf diesem Weg erfolgreiche berufliche Karrieren zu ermöglichen. Abbrüche in Höhe von 20 bis 40 % in der Berufsausbildung bis hin zum Studium zeigen, dass es bei der Berufsorientierung noch große Lücken gibt. Die müssen durch das neue Übergangssystem geschlossen werden.

Wir wollen sogenannte Warteschleifen abbauen, in denen viel zu viele ausbildungsfähige Jugendliche unnötig Zeit verlieren. Deshalb werden wir in dieser Wahlperiode die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf um-

setzen, die vom Ausbildungskonsens am 18. November 2011 beschlossen worden ist.

Sieben Referenzkommunen sind im Schuljahr 2012/2013 gestartet. Das neue Übergangssystem wird jetzt Schritt für Schritt flächendeckend ausgebaut, mit einem kompletten Endausbau im Schuljahr 2018/2019. Wir sind davon überzeugt, dass wir dann auch die in der Regierungserklärung enthaltene Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen in NRW werden einhalten können.

Ich selbst war in der vorigen Woche in der Referenzkommune Aachen zu Gast und konnte mich davon überzeugen, welche hervorragende Arbeit dort unter Beteiligung aller Betroffenen geleistet wird. Das war für mich sehr beeindruckend.

Die Sicherung der Teilhabe aller ist unser Kernanliegen – das ist bei Weitem nicht nur ein Thema des neuen Übergangssystems Schule/Beruf. Die vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen, und die Umsetzung des Aktionsplanes „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ ist ein Schwerpunkt unserer Sozialpolitik. Angesichts von rund 2,6 Millionen Menschen mit Behinderungen in NRW ist dies eine Herausforderung für die Regierung, für das Parlament, ja für die gesamte Gesellschaft.

Inklusion heißt für uns: Barrieren beseitigen, Vorkehrungen treffen und Maßnahmen ergreifen, mit denen die Welt für Menschen mit Behinderungen ebenso zugänglich, erlebbar und erfahrbar ist wie für alle anderen Menschen. Das geht nicht von selbst und nicht von jetzt auf gleich. Notwendig sind Sorgfalt und schrittweises Vorgehen. Inklusion ist ein gesellschaftlicher Prozess und kann nicht verordnet werden. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Mit dem schon angesprochenen Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ haben wir für die nächsten Jahre die Basis gelegt, um Schritt für Schritt auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft voranzukommen. Inklusion darf nicht auf den Schul- und Bildungsbereich verengt werden. Inklusion beginnt im Kopf und in den Einstellungen der Menschen – und dies gilt für alle Lebensbereiche. Wir wollen deshalb einen breiten gesellschaftlichen Konsens für eine neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns erreichen. Dabei wollen wir von Anfang an den Sachverstand der Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache nutzen. Dazu soll der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ mit konkreter Politik gefüllt werden. Dazu werden insbesondere die Mitglieder im Inklusionsbeirat der Landesregierung Hilfestellung leisten. Ich denke, sie werden dies auch erfolgreich tun.

Wir haben als einziges Land in der Bundesrepublik alle Landesgesetze und alle Verordnungen von den jeweils zuständigen Ressorts im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention überprüfen lassen und werden die notwendigen rechtlichen Anpassungen vornehmen. Ein Kernstück unserer Inklusionspolitik!

Kernstück ist ebenfalls unser Aktionsplan mit den Aktionsfeldern, die mehr als hundert Maßnahmen umfassen. Hier nur ein kleiner Ausschnitt:

- die Verbesserung von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit – ein altes Thema
- die Stärkung des selbstständigen Wohnens und der unabhängigen Lebensführung – hier gibt es Schnittstellen mit dem Gesundheitsministerium
- die Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen
- die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen bei der Interessenvertretung und Teilhabe
- die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit behinderter Menschen
- und natürlich die Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote zur Qualifizierung und Arbeit von Menschen mit Behinderungen. Dies ist keine Absage an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Wir werden aber sogenannte Integrationsbetriebe ausbauen, um möglichst viele Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das ist der richtige Weg im Zeitalter der Inklusion. 62.000 Menschen in Werkstätten sind kein Zustand – das sage ich Ihnen ganz offen. Wir können und wollen hier nicht ohne Weiteres weitere Steigerungen hinnehmen. Deshalb die Verstärkung dieses nicht neuen Politikansatzes!

Unser Ziel ist die Verwirklichung des Menschenrechtes auf Inklusion. Daher strebe ich auch weiterhin die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit bei diesem Thema an. Behindertenpolitik war im Landtag von Nordrhein-Westfalen immer ein fraktionsübergreifendes Thema. Ich denke, daran sollte nicht gerüttelt werden.

Im Sinne der Inklusion wollen wir die Zuständigkeit für das ambulante und stationäre Wohnen auch in Zukunft bei den Landschaftsverbänden belassen. Aufgrund dieser Zuständigkeitsregelung sind wir bei der Ambulantisierung auf einem guten Weg. Daher werden wir diese Zuständigkeit in einem Ausführungsgesetz regeln.

Auf Bundesebene setzen wir uns gemeinsam mit anderen Ländern weiterhin aktiv für die Durchsetzung der überfälligen Reform der Eingliederungshilfe ein. Dabei ist uns wichtig, dass wir keine Kürzungen zulasten der Betroffenen oder deren Familienangehörigen hinnehmen.

Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist und bleibt ein eigenständiges Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen.

Ich denke, Inklusion ist nicht nur ein behindertenpolitisches Thema, sondern ein gesellschaftlicher Entwurf, der auch andere Gruppierungen in unserer Gesellschaft einbezieht. So betrachtet haben wir es mit weitaus mehr zu tun als mit der Fortentwicklung unserer Behindertenpolitik. Wir haben es zu tun mit einem Kernstück von Gesellschaftspolitik. Dies ist ja auch in der Regierungserklärung von Frau Kraft sehr deutlich geworden.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** weist erneut darauf hin, dass die Aussprache hierzu in der Sitzung am 4. Oktober 2012 stattfinden werde.

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
Vorlage 16/146

– Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
Vorlage 16/78

– Bericht der Landesregierung

**Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)** gibt auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation (*zugleich Tischvorlage; siehe auch Vorlage 16/211*) folgenden Einführungsbericht ab:

Vorab folgender Hinweis für all diejenigen, die leider nicht das Glück haben, Mitglied im Frauenausschuss zu sein: Sie können sich anhand der Tischvorlage auch über die hervorragenden Projekte, die wir im Bereich Emanzipation, der ebenfalls Teil des Einzelplans 15 ist, auf den Weg bringen und die ich jetzt nicht präsentieren werde, informieren.

Der Einzelplan 15 steht für vier Bereiche: die Gesundheitspolitik mit dem schon genannten Ziel, es menschlicher, sozialer und geschlechtergerechter auszugestalten, die Emanzipationspolitik für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung, die Pflegepolitik mit dem Ziel, Pflege vom Menschen aus zu denken, und die Alterspolitik mit dem Ziel, das Alter selbstbestimmt und lebenswert zu gestalten.

Der Einzelplan 15 hat ein Gesamtvolumen von 936,5 Millionen €. Allerdings ist hier eine globale Minderausgabe in Höhe von 14,1 Millionen € zu erbringen. Bundes- und landesgesetzliche Leistungen – unsere Pflichtleistungen – haben einen Umfang von 783,9 Millionen €. Die Personal-/Versorgungs- und Verwaltungsausgaben liegen bei 48,7 Millionen €. Die fachbezogenen Pauschalen betragen 11,7 Millionen €. Die Mittel für freiwillige und institutionelle Förderungen, also Ausgaben, mit denen man Politik wirklich gestalten kann, haben eine Höhe von 106,3 Millionen €.

Von 2010 bis heute haben wir in vielen Bereichen gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für die wesentlichen Aufgaben eine deutliche Steigerung der Mittel erreicht. Bei der Gesundheitsförderung ist der Ansatz in den letzten zwei Jahren von 31,1 Millionen € auf 43,8 Millionen € gestiegen. Die Steigerung der Mittel für die Krankenhausförderung sowie für den Maßregelvollzug fällt gering aus. Das Mehr an Aufgaben im Bereich „Pflege, Alter und demografische Entwicklung“ führt zu einem Anstieg der Ausgaben von 66,9 Millionen € auf 74,5 Millionen €.

Der Ansatz für die Krankenhausförderung, der immer wieder als zu gering angesehen wird, ist mit 497 Millionen € der größte Brocken.

Der Maßregelvollzug als Pflichtaufgabe umfasst 260 Millionen €. Das Ausbauprogramm mit 750 zusätzlichen Plätzen wird zu einem Aufwuchs in diesem Bereich führen. Daran können wir nichts ändern – außer vielleicht in bestimmten Präventionsbereichen –, weil hier die Gerichte entscheiden und nicht wir. Wir haben vor allen Dingen die Aufgabe, die Menschen mit therapeutisch sinnvollen Konzepten zu versorgen.

Ich nenne einige weitere Zahlen. Gesundheitsförderung: 44 Millionen €; Personal-, Versorgungs- und Verwaltungsausgaben: 48 Millionen €; Pflege, Alter, demografische Entwicklung: 75 Millionen €; Emanzipation: 24 Millionen €.

Wir haben auch aufgelistet, wofür wir die Mittel verwenden, zum Beispiel für die patientinnen- und patientenorientierte Gesundheitspolitik und die Krankenhausförderung.

Herausgreifen möchte ich hierbei die Einrichtung der Patientinnen- und Patientenbeauftragten, der Person, die für uns mittlerweile am Start ist. Der Ansatz in Titelgruppe 80 des Einzelplans 15 umfasst 400.000 €. Die Beauftragte ist dafür da, zum einen als Lotsin den Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, den Weg durchs System zu zeigen, zum anderen uns als Ministerium und den Kostenträgern und Leistungserbringern Fehler und Probleme im System frühzeitig darzulegen, um Strukturen aufbrechen und verändern zu können und in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende Versorgung innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erreichen.

Das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit ist an den Start gegangen. Ich war heute im LZG in Bochum und habe auch mit den im Kompetenzzentrum tätigen Frauen gesprochen. Die Vernetzung zwischen dem LZG, dem Standort, dem Knotenpunkt der Gesundheitspolitik, und dem Kompetenzzentrum ist wichtig und sinnvoll. Das ist eine Querschnittsaufgabe über alle Bereiche. Ich glaube, dass wir das gut angelegt haben und damit auf einem sehr guten Weg sind.

Der wesentliche Bereich der Hygiene kostet das Land Geld zum Beispiel für den flächendeckenden Ausbau des MRE-Frühwarnsystems, die Unterstützung von Netzwerken und die Förderung von Aus- und Weiterbildung. Wir wissen, wir müssen an zwei Stellen weiterkommen – das haben wir auch auf der letzten Landesgesundheitskonferenz intensiv diskutiert –: Zum einen müssen wir versuchen, die Entstehung von Multiresistenten durch einen sehr bewussten Umgang mit Antibiotika sowohl in der Humanmedizin wie auch in der Veterinärmedizin einzudämmen, zum anderen müssen wir versuchen, die Übertragung der vorhandenen Multiresistenten zu reduzieren.

Ein weiterer Bereich ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und in städtischen Problemgebieten. Der eigentliche Sicherstellungsauftrag liegt bei den Ärzten im ambulanten Bereich. Trotzdem kann das Land nicht einfach zuschauen. Deswegen haben wir das Hausärzteprogramm weiterentwickelt und versucht – wie ich schon unter TOP 1 vorgetragen habe –, mit unter-

schiedlichen Ansätzen die Zahl der Ärzte und Ärztinnen zu erhöhen und die Strukturen zu verbessern.

Die Krankenhausförderung ist bekanntlich ein enorm großer Finanzierungsbereich. Mit dem neuen Krankenhausrahmenplan werden wir nicht von der Finanzierungssystematik abweichen. Diejenigen, die mich noch aus früheren Zeiten im Ausschuss kennen, wissen, dass ich die Einführung der Baupauschale nicht begrüßt habe. Aber weil die Krankenhausträger darauf ihre Finanzierungskonzepte aufgebaut und Kredite aufgenommen haben, muss man die Baupauschale aus Gründen der Verlässlichkeit für die Träger beibehalten. Deswegen haben wir die Systematik beibehalten. Alles andere würde zu Unruhe in der Landschaft führen und Existenzen gefährden. Das wollen wir nicht. Daher bleibt die Baupauschale unverändert. Sie ist jetzt im Übrigen erstmals vollständig ausgewiesen, weil das vorherige Finanzierungssystem ausgelaufen ist.

Im Gesundheitsbereich geht es aber auch um die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung. Wir müssen weiter in die Verbesserung gerade der sektorübergreifenden Vernetzung von Hilfeangeboten investieren, die gemeindenahere Psychiatrie unterstützen und vor allen Dingen niedrigschwellige Angebote ausbauen. Der Anstieg beim Einsatz von Psychopharmaka in allen Altersbereichen und bei der Inanspruchnahme von stationären Versorgungsangeboten ist erschreckend. Deswegen brauchen wir eigentlich sogar einen gesellschaftlichen Diskurs darüber, wie man die Gesellschaft an bestimmten Punkten entschleunigen kann. Aber diese Diskussion lässt sich nicht mal eben im Zusammenhang mit dem Haushalt führen. Dies wird man an anderer Stelle tun müssen.

Bei der Gesundheitswirtschaft stellt Nordrhein-Westfalen sein Licht unter den Scheffel. Wir haben hier eine sehr große, eine sehr tragfähige Gesundheitswirtschaftsstruktur. Für die aktuelle EFRE-Förderphase von 2007 bis 2013 haben wir in Nordrhein-Westfalen 45 Millionen € an EU-Mitteln im Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben und eingesetzt. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind „Med in.NRW“, „IuK & Gender Med-NRW“, aber auch der Projektauftrag „Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen“. Ich halte das System der Wettbewerbe in diesem Bereich für wichtig, weil über diese Wettbewerbe vieles an Initiativen, an Potenzial und vor allen Dingen an Vernetzung entstanden ist. Schon der Aufruf zum Wettbewerb für altersgerechte Versorgungsmodelle setzt einen Veränderungsprozess in Gang. Deswegen werden wir auch weiterhin versuchen, mit thematisch eng begrenzten Aufrufen Dinge in der Landschaft anzustoßen.

Der überwiegende Teil der Mittel im Landeskonzept gegen Sucht und im Aktionsplan gegen Sucht steht dem Land nicht zur Verfügung, da, wie Sie alle wissen, mein Vorgänger die Kommunalisierung mit großer Zustimmung Ihrerseits umgesetzt hat. Das heißt, die Mittel werden nach der inhaltlichen Ausrichtung vor Ort eingesetzt. Das führt an der ein oder anderen Stelle immer mal zu Problemen, weil es eine Verschiebung unterschiedlicher Angebotsstrukturen gibt. Aber die Kommunalisierung ist nun einmal vorgenommen worden. Wir werden sie weiterhin kritisch begleiten und sehen, ob es Stellschrauben gibt, an denen man nachbessern

muss. Es ist klar: Sucht- und Drogenpolitik darf sich nicht einfach an den Trägern und Angeboten vor Ort orientieren, sondern muss an den Bedarfen der Menschen orientiert werden. Mit Blick auf die Veränderung der Bevölkerungsstruktur brauchen wir Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, unterschiedliche Altersgruppen. Darauf müssen die Angebote, die vorgehalten werden, ausgerichtet sein.

Der Maßregelvollzug wird jetzt in die nächste Ausbauprogrammphase gehen. In einem ersten Schritt haben wir dafür Planungskosten in Höhe von 2,4 Millionen € veranschlagt. Bei der Umsetzung des Programms werden nicht nur diese Mittel steigen, sondern auch die Pflichtaufgabenkosten für voraussichtlich weitere 750 Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug. Ich wäre froh, wenn man das in irgendeiner Form verhindern könnte.

Die Schwerpunkte im Bereich Pflege für das Jahr 2012 habe ich schon unter TOP 1 vorgestellt. Die wesentlichen Punkte wie das Wohn- und Teilhabegesetz und das Landespflegegesetz sind nicht direkt mit finanziellen Mitteln unterlegbar. Für den „Masterplan Quartier“, für Weiterentwicklungen und Schulungen im Rahmen des WTG und für die Reform des Landespflegegesetzes brauchen wir perspektivisch Mittel, aber lediglich, um Dinge auf den Weg zu bringen, sodass das nicht den Umfang annehmen wird wie die Pflichtaufgaben.

Von Interesse ist die Altenpflegeausbildung, ein Bereich, in dem die Kosten deutlich steigen. Sie wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen Pflegefachkräftemangel hatten und haben. Deswegen haben wir gemeinsam entschieden, in die Altenpflegeumlage einzusteigen. Das bedeutet eine Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze in diesem Bereich. Wir werden es in diesem Jahr schaffen, auch die 1.500 zusätzlich geförderten Schulplätze zu besetzen, weil genügend praktische Ausbildungsplätze in den Pflegeeinrichtungen vorhanden sind. Wir haben die Mittel hierfür von 32 Millionen € in 2010 auf 38,5 Millionen € in 2012 gesteigert. Diese Zahlen stehen nicht nur auf dem Papier, sondern diese Mittel fließen 1:1 in die Ausbildung, werden wirklich abgerufen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Pflege ist die Verbesserung der Pflegequalität.

Der Bereich Alter umfasst, wie schon erwähnt, alle Handlungskonzepte der altersgerechten Quartiere. Neben den Pflegebedarfen spielt im Quartier aber auch die gesellschaftliche Partizipation eine Rolle. Wir wissen, dass eines der großen Probleme die zunehmende Einnahme von Psychopharmaka im Alter ist, weil die Menschen aufgrund der Altersisolation in Depressionen fallen. Die in Titelgruppe 85 angesetzten 3.006.000 € bedeuten eine Steigerung, weil wir Programme, Projekte und Angebote für mehr Menschen brauchen, als das früher der Fall war.

Angaben über Mittel für die Schwerpunkte Alter und Generationen finden Sie im Einzelplan 15 oder im Erläuterungsband.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** verschiebt die an dieser Stelle vorgesehene Einzelberatung zum Einzelplan 15 nach Einwänden von Oppositionsseite auf die Ausschusssitzung am 4. Oktober 2012.

**Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)**  
stellt den Einzelplan 11 vor (*siehe auch Vorlage 16/214*):

Ich habe keine Power-Point-Präsentation vorgesehen. Als strukturkonservativer Sozialdemokrat mache ich das konservativ. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

(Heiterkeit)

Ich brauche an dieser Stelle nicht auf die Rahmenbedingungen für den Haushaltsplanentwurf 2012 einzugehen. Er hat ein Volumen von insgesamt 58,8 Milliarden €. Der Gesamtetat des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales liegt bei 2,8 Milliarden €. Detaillierte Informationen über das hinaus, was ich Ihnen jetzt mitteilen werde, können wir auf Wunsch gerne nachreichen.

Ich habe eben in meinen Ausführungen zu den politischen Schwerpunkten meines Ministeriums das neue Übergangssystem von der Schule in den Beruf angesprochen und als Kernbestand unserer Präventionspolitik dargestellt. Für dieses Projekt werden insgesamt 70 Millionen € bereitgestellt. Hier fließen auch Mittel des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und anderer Ressorts der Landesregierung mit ein. Dafür auch an dieser Stelle herzlichen Dank! Dies ist also nicht nur eine haushalterische Angelegenheit des MAIS.

Ich sprach ebenfalls bereits unsere Kampagne zur Sicherung des Fachkräftebedarfs als eine Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum generell an. Für diese Kampagne werden bezogen auf fünf Jahre – dies wird im Haushalt 2012 entsprechend abgebildet – 50 Millionen € zur Verfügung gestellt. Ich denke, das ist Geld für die Zukunftssicherung unseres Landes, eine sehr wichtige Zukunftsinvestition.

Wir werden bewährte Instrumente wie den Bildungsscheck und die Potenzialberatung für die Beschäftigten insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin fördern. Hierfür stehen 22,5 Millionen € zur Verfügung.

Vom Übergang Schule/Beruf sprach ich bereits. Wir werden eine Reihe von Förderangeboten, die schon in der Vergangenheit sehr erfolgreich waren, weiter finanzieren. Ich denke dabei an die Verbundausbildung, die eine sehr wichtige Rolle spielt, an die Teilzeitberufsausbildung insbesondere für junge Frauen, ein sehr wichtiges Programm, das in der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Praxis ein Renner ist, an die sogenannte partnerschaftliche Ausbildung, an die zusätzliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen, an die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk und in der Industrie. Und ich denke hier natürlich auch an das Werkstattjahr, das wir weiterhin, verehrte Abgeordnete der Opposition, finanzieren werden, allerdings in einer kleineren Dimensionierung, weil die Evaluationen ergeben haben, dass das Werkstattjahr arbeitsmarktpolitisch nicht die Erfolge zeigt, die immer dargestellt werden. Wir werden das anhand von Zahlen konkret nachweisen, damit wir hier hoffentlich zu einer gemeinsamen Auffassung kommen.

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden wir unterschiedlichste Fördermaßnahmen mit einer Summe von 32 Millionen € unterfüttern. Dazu gehören unter

anderem: Jugend in Arbeit, die Erwerbslosenberatungsstellen und die Arbeitslosenzentren, Brücken bauen in den Beruf, die schon erwähnte Teilzeitberufsausbildung, hundert zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche – das hört sich wenig an, ist aber eine ganze Menge –, Integrationsunternehmen und die Initiative zur Inklusion, die uns noch sehr lange begleiten wird.

Ich habe auch schon auf die Notwendigkeit des Ausbaus unseres Arbeitsschutzes verwiesen. Seit 2007 ist der entsprechende Einzelplan ja beim Innenministerium angesiedelt. Daran will ich auch nichts ändern. Wir werden im Rahmen des haushalterisch Möglichen vor allem eine personelle Aufstockung vornehmen. Dies wird natürlich zu höheren Personalkosten führen.

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung ist ebenfalls bereits angesprochen worden. Hierfür sind 11 Millionen € vorgesehen. Wir wollen mit dem LIA einen neuen Anfang machen, um den Arbeitsschutz weiterzuentwickeln in Richtung einer vorbeugenden betrieblichen Gesundheitsförderung. Das ist das Schlagwort. Es geht nicht nur um die Einhaltung von Absperrungen, Verträgen und Unfallverhütungsvorschriften, sondern es geht um die aktive Gestaltung betrieblicher Gesundheitsförderung.

Zum Bereich Soziales. Wichtig ist hier weiterhin die Bekämpfung der Kinderarmut, die wir trotz des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung nicht aus den Augen verlieren werden, zumal wir über unseren Härtefonds auch Kinder und junge Menschen, die zum Personenkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes gehören, unterstützen. Da dies im Moment über das Bildungs- und Teilhabepaket nicht möglich ist, wird ein entsprechender Haushaltstitel geschaffen.

Zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit wollen wir den entsprechenden jährlichen Etatansatz von 1,12 Millionen € erhalten. Aufgrund der Perspektiven – wir müssen damit rechnen, dass Wohnungslosigkeit insbesondere im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für die EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien zunimmt – werden wir Notwendiges nur über die Finanzierung durch private Träger, durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege und auch durch manche Stiftung leisten können. Allein mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln werden wir sicher nicht zum Ziel kommen.

Abschließend zur Inklusion. Wir haben für die Realisierung unseres soeben angesprochenen Aktionsplans des Landes zur Inklusion einen Zeitraum von zehn Jahren veranschlagt. Ich werde immer skeptischer im Hinblick auf diese sehr ehrgeizige Zeitschiene. Für das Haushaltsjahr 2012 sind 6,8 Millionen € für die Umsetzung unseres landesweiten Planes veranschlagt. Ich hoffe, der Landtag wird so beschließen.

Letzte Bemerkung. Wir halten mit dem Haushaltsplanentwurf unser hohes Niveau von 2011. Ich sage Ihnen aber auch: Angesichts der notwendigen Einsparungen für die nächsten Jahre und auch angesichts der Einsparungen, die von den Oppositions- und auch von den Koalitionsfraktionen mit Berechtigung gefordert werden, sieht unsere Haushaltsentwicklung – ich weiß nicht, wie das MGEPA für sich darüber denkt – nicht gerade rosig aus. Ich stimme Sie schon jetzt auf schwierige

Haushaltsverhandlungen ein. Das liegt nicht an uns. Sie werden darum bitten, Schwerpunkte zu bilden. Nur, so viele Schwerpunkte wird es nicht geben. Wir sitzen alle in einem Boot. Auch Sie müssen Kürzungsvorschläge machen. Und darauf bin ich schon gespannt.

Also: Wir werden unser Niveau in 2012 halten, wenn die Entwürfe wie vorgelegt durchkommen. Für mich ist viel entscheidender das, was sich in 2013 und in den darauffolgenden Jahren schon jetzt andeutet.

### **3 Wachsendes Problem des Komatrinkens, insbesondere von Jugendlichen in NRW**

Vorlage 16/176

– Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Günter Garbrecht** teilt mit, dieser Punkt gehe auf die Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht zu diesem Thema zurück.

**Ulrich Alda (FDP)** fragt nach Gründen, warum in der Gruppe der 15- bis 20-Jährigen vor allem Mädchen aufgrund eines Alkoholmissbrauchs, dem sogenannten Komatrinken, ins Krankenhaus eingeliefert würden.

Zudem interessiere, ob es konkrete Beispiele für geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Konzeption der präventiven Maßnahmen gebe.

**Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)** antwortet, bisher sei der steigende Alkoholmissbrauch bei Mädchen nicht fundiert zu begründen. Der einzige in der Fachszene immer wieder genannte Grund liege hier wie auch beim Rauchen in der Emanzipation und dem veränderten Rollenbild der Mädchen. Das früher in der Gesellschaft vorhandene Bild, wonach das Trinken von Alkohol für Mädchen nicht schicklich sei, gebe es nicht mehr. Zwar unterscheide sich der Alkoholkonsum von Mädchen immer noch von dem der Jungen, das Verhalten gleiche sich aber immer mehr an.

Mädchen konsumierten auch andere Alkoholika in anderen Situationen als Jungen und seien zudem anders ansprechbar. Mit der Kampagne „bunt statt blau“ einer Krankenkasse, bei der sie die letzten beiden Male als Schirmfrau fungiert habe, würden junge Menschen aufgefordert, abschreckende Bilder zum Thema „Komasaufen“ zu malen, so die Ministerin weiter. Die Ergebnisse zeigten, dass Mädchen mit Alkohol eine andere negative Assoziation verbänden als Jungen, nämlich vor allem den sexuellen Missbrauch und das äußere Erscheinungsbild in betrunkenem Zustand. Diese für alle einsehbaren Bilder verdeutlichten die unterschiedliche Wahrnehmung von Jungen und Mädchen und auch den unterschiedlichen Umgang damit.

Unterschiede ließen sich auch in anderen Bereichen erkennen. In der Gesellschaft konsumiere nach wie vor die überwiegende Zahl der Männer Alkohol und die überwiegende Zahl der Frauen Tabletten. Süchte und Verhaltensmuster unterschieden sich voneinander und zeigten den Bedarf an unterschiedlichen Therapien auf.

#### **4 Bestehende Projekte und Maßnahmen im Bereich Übergang Schule – Beruf**

Vorlage 16/189

– Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Günter Garbrecht** verweist auf den nun zu diesem Thema vorliegenden umfangreichen schriftlichen Bericht der Landesregierung, um den die Fraktion der CDU gebeten habe.

**Peter Preuß (CDU)** bittet darum, diesen Punkt nach eingehendem Studium des Berichts, den im Übrigen noch nicht alle Ausschussmitglieder erhalten hätten, erneut aufzugreifen.

Laut Aussage des Ministeriums seien dem Landtag 190 Exemplare übersandt worden, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Deren Verbleib werde man nachgehen.

**Rainer Bischoff (SPD)** plädiert ebenfalls dafür, das wichtige Thema des Übergangs von der Schule in den Beruf im Ausschuss regelmäßig aufzugreifen. Es sei sehr zu begrüßen, dass nun auch die CDU-Fraktion in einen solchen Beratungsprozess einsteigen wolle.

**Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)** bedankt sich dafür, dass ihm Erläuterungen zu diesem Mammutbericht erspart blieben und dass der Ausschuss das Projekt des Übergangs von der Schule in den Beruf kontinuierlich beraten wolle. Dies sei angesichts der Bedeutung dieses Projekts auch notwendig.

Im Übrigen bitte er darum, so der Minister, einmal den Fleiß der Ministerialbeamten zu würdigen, die diese Zahlen in wochenlanger Arbeit zusammengetragen hätten.

(Beifall)

Der Bericht dokumentiere die dringend notwendige Zusammenführung der verschiedenen Maßnahmen.

Zudem habe auch die Bertelsmann Stiftung zu diesem Thema ausgezeichnete Materialien erstellt, die für die parlamentarische Beratung nützlich sein könnten.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** fügt an, nach Verständigung der Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags sollten Unterlagen nach Möglichkeit nicht mehr in Papierform, sondern nur noch in elektronischer Form verteilt werden. Das gelte auch für diese Vorlage. Im Übrigen habe am Morgen der Ältestenrat über die Möglichkeiten zur Verbesserung der elektronischen Kommunikation gesprochen. Jeder Fraktion müsse allerdings stets zumindest ein gedrucktes Exemplar zugestellt werden.

## 5 Verschiedenes

**Vorsitzender Günter Garbrecht** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des AGS-Ausschusses bereits am Donnerstag, dem 4. Oktober 2012, 10 Uhr stattfinden werde.

gez. Günter Garbrecht  
Vorsitzender

01.10.2012/04.10.2012

160